



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr

2024

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.1.1 Risikoexponierung	44
C.1.2 Risikokonzentration	46
C.1.3 Risikominderung	47
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne	47
C.1.5 Risikosensitivität	48
C.2 Marktrisiko	49
C.2.1 Risikoexponierung	50
C.2.2 Risikokonzentration	51
C.2.3 Risikominderung	52
C.2.4 Risikosensitivität	52
C.3 Kreditrisiko	53
C.3.1 Risikoexponierung	53
C.3.2 Risikokonzentration	54
C.3.3 Risikominderung	54
C.3.4 Risikosensitivität	54
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.4.1 Risikoexponierung	54
C.4.2 Risikokonzentration	54
C.4.3 Risikominderung	54
C.4.4 Risikosensitivität	55
C.5 Operationelles Risiko	55
C.5.1 Risikoexponierung	55
C.5.2 Risikokonzentration	56
C.5.3 Risikominderung	56
C.5.4 Risikosensitivität	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	56

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1	Vermögenswerte	60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5	Sonstige Angaben	73
E	Kapitalmanagement	74
E.1	Eigenmittel	74
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	75
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.6	Sonstige Angaben	77
Anhang I	79
	Allgemeine Informationen	79
	Liste der Berichtsformulare	79
	Templates	80

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BGL	Bemessungsgrundlage
BörseG	Börsegesetz
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CF	Cashflow
CO	Compliance
d.h.	das heißt
DCF	Discounted Cash-Flow
dtz.	derzeit
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
HRG	homogene Risikogruppen
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards
idF	in der Fassung
inkl.	inklusive
KLV	Kärntner Landesversicherung
KSV 1870	Kreditschutzverband von 1870
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NatKat	Naturkatastrophenrisiko
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
PUC	Projected Unit Credit
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
Rst	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
ZüB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Große Unzufriedenheit mit den Geschäftspraktiken privater Versicherungsgesellschaften, insbesondere der Funktionsweise des Versicherungsmarktes, führten 1899 zur Gründung unseres Unternehmens. Dementsprechend ist für uns, als einziges regionales Versicherungsunternehmen in Kärnten, der Unternehmenszweck seit 125 Jahren unverändert:

Sinnvoller, leistbarer Versicherungsschutz, ermöglicht durch Vertrauen und ehrliche Partnerschaft, Kompetenz und Herz. So schaffen wir Sicherheit und verhindern Armut.

#gemeinschaftstark seit 1899! Am 10. September 1899 nahm die Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt in den Räumlichkeiten des Kärntner Landtages ihre Tätigkeit auf. In 125 Jahren hat sich vieles verändert: Seit 25. September 1980 firmieren wir – heute als Kompositunternehmen sowie eigenständiger Versicherungsverein mit Sitz in Klagenfurt – unter dem Namen „Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit“.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir unabhängig. Wir sind ausschließlich dem Wohle unserer Mitglieder, unserer Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit verpflichtet. Unsere Produkte und Services richten sich primär an sämtliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen in Kärnten, unsere Kernzielgruppen bilden im Besonderen Privatkunden, Kommunen, Landwirte sowie Klein- und Mittelbetriebe. Der Produktschwerpunkt liegt in der Gebäude- und Inhaltversicherung, der Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung sowie im Bereich der Personenversicherung in der Unfall- und Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnen wir in geringerem Ausmaß aktive Rückversicherung zur regionalen Diversifikation. Wir betreuen rund 72.000 Kund:innen kärntenweit in 14 Kundenbüros inklusive der Zentrale in Klagenfurt. Mit knapp 200 Mitarbeiter:innen im Innen- und Außendienst ist das Unternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Der folgende Bericht bietet einen detaillierten Einblick in unsere Solvabilität und Finanzlage. Aus Sicht des europäischen Aufsichtssystems Solvency II beschreibt er Geschäftstätigkeit, Leistung, Risikoprofil, Governance-System, Bewertungsmethoden und Kapitalmanagement des Unternehmens sowie die SCR-Bedeckungsquote (Solvency-II-Solvenzquote). Unternehmensrechtliche Berichte mit weiteren Informationen sind auf der Website der Kärntner Landesversicherung (www.klv.at) zu finden.

Der vorliegende Bericht wurde nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit erstellt. Es sind alle Informationen enthalten, deren Nichtberücksichtigung die Beurteilung des Lesers in Hinblick auf Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung beeinflussen würden. In einzelnen Gliederungspunkten werden spezifische Wesentlichkeitsannahmen detailliert erläutert.

Sämtliche Berechnungen erfolgten auf Basis der Bilanzdaten zum 31.12.2024 bzw. der Vorjahreswerte zum 31.12.2023. Die Zahlenangaben erfolgen, wenn nicht anders beschrieben, in Tausend Euro (TEUR). Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen bei Summendarstellungen kommen.

Im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit wird in diesem Dokument zum Teil auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text durchgehend auf sämtliche Geschlechtsidentitäten bezieht.

Kapitalmanagement

Das Vorhalten ausreichender Eigenmittel aus internen Quellen bildet einen wesentlichen Baustein, um unser Schutzversprechen zu garantieren, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und – nicht zuletzt – die zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit der Kärntner Landesversicherung zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel zum 31.12.2024 sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier-1-Eigenmittel und vollständig im Rahmen SCR- bzw. der MCR-Bedeckung anrechenbar. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2024	2023
Solvency-II-Eigenmittel	TEUR 88.512	TEUR 87.347
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 42.640	TEUR 40.411
SCR-Bedeckungsquote	207,6 %	216,1 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.660	TEUR 10.103
MCR-Bedeckungsquote	830,3 %	864,6 %

Geschäftsergebnis

Auf das Gesamtgeschäft bezogen erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Berichtszeitraum ein Prämienaufkommen (abgegrenzte Prämien) in Höhe von TEUR 81.739 (2023: TEUR 77.879) und erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1.126 (2023 Jahresüberschuss: TEUR 4.239) nach Steuern.

Die abgegrenzten Prämien im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung konnten im Jahr 2024 marktkonform um 6,0 % (2023: 12,5 %) gesteigert werden, jene im direkten Geschäft um 4,3 % (2023: 7,6 %). Vor allem die Zweige Sturmversicherung (+10,0 %, 2023: 12,1 %) sowie KFZ-Kaskoversicherung (+8,5 %, 2023: 5,3 %) stachen positiv heraus. In der Lebensversicherung mussten leider Einbußen in der Höhe von -7,5 % (2023: -6,0 %) in den abgegrenzten Prämien hingenommen werden.

Im Rahmen der Definitionen der delegierten Verordnung (EU) 2015/35¹ verteilt sich das Prämienvolumen im Verhältnis von rund 9 : 1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind aus Solvency-II-Sicht in der Nichtlebensversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen mit 44,5 % Anteil am Gesamtvolumen bzw. „Kraftfahrt“ mit 34,9 %. In der Lebensversicherung ist der größte Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ mit 6,2 % am Gesamtvolumen.

Risikomanagement und Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist ein sorgfältiges Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können, verfügt die Kärntner Landesversicherung über ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens steht sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse garantiert.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Solvency-II-Rahmenrichtlinie², der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „versicherungstechnische Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtlebensversicherung), gefolgt vom Bereich „Marktrisiko“, genannt werden. Gegenparteausfallsrisiken und operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich geringere Unsicherheitsklassen dar.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand (negativ) abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (z.B. Hagel, Sturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme und Sorgfalt im Rahmen der Risikoübernahme (Underwriting).

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014.

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009.

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes auf Grund nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Mischung und Streuung einerseits sowie ein gutes Aktiv-Passiv-Management (ALM) andererseits unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency-II-Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmethoden.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-Market). Ist dies nicht möglich, so werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand jener Marktpreise, welche an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-Market). Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von abgeleiteten Werten aus vorhandenen Marktdaten (Mark-to-Model).

Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Vermögensklassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien und versicherungstechnische Rückstellungen.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung firmiert als Verein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21 und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrgemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb Kund:innen und als Mitglieder gleichzeitig Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Auf Grund der Regionalität befinden sich sämtliche Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne fremden Einfluss (beispielsweise einer übermächtigen Konzernmutter) getroffen – schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kund:innen sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt so in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund flacher Hierarchien und durchdachter Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb exzellent positioniert – mit Innovationskraft, Know-how und mehr als 125-jähriger Erfahrung.

Die Kärntner Landesversicherung betreibt sowohl das direkte als auch das indirekte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Lebensversicherung) sowie das direkte Lebensversicherungsgeschäft. Der Länderursprung des direkten Geschäftes ist vorwiegend in Österreich. Das indirekte Geschäft (aktive Rückversicherung) ist vorwiegend in Österreich und Deutschland belegen.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

- 1. Gegenstand der Landesversicherung ist der Betrieb aller Versicherungsweige, für die sie Konzessionen besitzt, sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungsweige aufnehmen.*
- 2. Die Landesversicherung kann Geschäfte gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vertragsversicherung stehen, betreiben; weiters Versicherungen in Versicherungszweigen und Versicherungsarten, die von ihr selbst nicht betrieben werden, vermitteln. Versicherungsfremde Geschäfte dürfen nur von Gesellschaften, an welchen der Verein eine Beteiligung hält, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben betrieben werden.*

3. *Ferner ist die Landesversicherung berechtigt, für Unternehmen, zu denen ein Organschafts- oder Kooperationsverhältnis besteht, gemeinsame Organisations- und Verwaltungseinrichtungen zu errichten und zu führen.*
4. Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.

Der Betrieb umfasst im Wesentlichen folgende Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) entsprechend der Gliederung nach der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 von 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards:

Nicht-Lebensversicherung:

- ✓ Einkommensersatzversicherung
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ✓ Rechtsschutzversicherung
- ✓ Beistand

Lebensversicherung:

- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
- ✓ Sonstige Lebensversicherung

Zusätzlich sind durch Leistungsfälle Verpflichtungen in folgender LoB entstanden:

- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

Vereinfachte Gruppenstruktur:

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den verbundenen Unternehmen KB Wasserschadensanierung GmbH, Klagenfurt, sowie SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt.

**Aufsichtsbehörde**

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt als beaufsichtigtes Unternehmen der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 1220 Wien, Donau-City-Straße 7, bestellt.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Große politische Unsicherheiten sowohl auf geopolitischer Ebene als auch in Europa prägten das Jahr 2024. Der fortgesetzte Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, direkte Auseinandersetzungen zwischen dem Iran und Israel, der Krieg im Gaza-Streifen sowie ein Regimewechsel in Syrien verschärften direkt und indirekt die Migrations- und Flüchtlingskrise in Europa. Instabile politische Verhältnisse in Frankreich und Deutschland lähmten politische Prozesse in Europa und verhinderten bis heute adäquate Reaktionen auf diese geopolitischen Herausforderungen. Die Folgen von Zinswende und Inflation, die geopolitische Situation sowie Klima- und Cyberrisiken waren im vergangenen Jahr weiterhin zentrale Einflussfaktoren auf den heimischen Versicherungsmarkt.

Im Sommer 2024 wurde von den Nationalbanken der fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine Lockerung der Geldpolitik eingeleitet. Der EZB-Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) wurde im Laufe des Jahres schrittweise von 4,5 % auf 3,15 % (US-Leitzins 31.12.2024: 4,5 %, 31.12.2023: 5,5 %) gesenkt. In den impliziten Renditen von Anleihen wurde diese Zinssenkungen bereits im dritten Quartal 2023 vorweggenommen, sodass im Jahr 2024 volatile Seitwärtsbewegungen an den Zinsmärkten zu beobachten waren. Die Renditen der 10-jährigen Österreichischen Staatsanleihen standen per 31.12.2024 bei 2,78 % (31.12.2023: 2,60 %). Weiterhin

getrieben von einer „Künstlicher Intelligenz“-Euphorie zeigten sich die Aktienmärkte äußerst freundlich. Der Weltaktienindex (MSCI ACWI) in Euro verzeichnete eine Jahresperformance von 25,3 % (2023: 18,1 %).

Eine „Verschnaufpause“ im Naturkatastrophenbereich sowie die jahrelangen Bemühungen im Bereich der Prämien- und Portfolioqualität sorgten mit 57,3 % (2023: 85,3 %) trotz hoher Schadeninflationen für eine ausgezeichnete Schadenquote. Vor allem die Zweige Feuer-, Haushalts-, Rechtsschutz-, Kfz-Haftpflicht- und Kfz-Kaskoversicherungen trugen zum exzellenten Ergebnis bei.

Am 09.03.2024 detektierte das Security Operations Center einen Cyberangriff auf die interne IT-Infrastruktur der Kärntner Landesversicherung. Es wurden Zugangsdaten gestohlen, um einen Verschlüsselungsversuch auf alle Daten und Geräte im Unternehmensnetzwerk durchzuführen. Durch eine schnelle Reaktion des Unternehmens konnte eine flächendeckende Verschlüsselung verhindert und der Zugriff für die Angreifer nach wenigen Stunden unterbunden werden. Nach den bis zum Berichtszeitpunkt durchgeführten Untersuchungen der KLV, des Security Dienstleisters und des Firewall-Dienstleisters ist davon auszugehen, dass es zu keiner großflächigen Exfiltration und keinem wesentlichen Verlust von Unternehmensdaten, Kundendaten sowie sensiblen Daten gem. Art. 9 DSGVO gekommen ist. Der wirtschaftliche Schaden für das Unternehmen ist zum Wissensstand der Berichterstellung mit den organisatorischen Mehraufwendungen der Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie geringen Reputationsschäden beschränkt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten. Das Volumen der verdienten Gesamtprämien in der Nicht-Lebensversicherung beträgt TEUR 76.231, wobei die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit TEUR 36.340 den größten Anteil haben, gefolgt von den Kfz-Sparten (zwei LoBs) mit insgesamt TEUR 28.490. In Bezug auf direktes bzw. indirektes Geschäft liegt folgende Zusammensetzung vor: TEUR 5.393 (indirekt) und TEUR 70.838 (direkt). Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen nach UGB/VAG die Prämien, Schäden, Kosten und das Ergebnis aus den Rückversicherungsabgaben nach Geschäftszweigen (LoBs), getrennt nach Nicht-Leben und Leben im Gesamtgeschäft.

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rück- versicherungs- saldo
Nicht-Leben						
Einkommensersatz- versicherung	2024	5.013	5.016	3.652	1.835	686
	2023	4.898	4.891	2.778	1.621	283
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	2024	14.366	14.307	7.272	4.741	-2.053
	2023	13.496	13.447	7.986	4.128	-1.579
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2024	14.330	14.183	9.836	5.454	-394
	2023	12.966	12.943	15.898	4.562	4.861
Feuer- und andere Sachversicherungen	2024	36.404	36.340	21.228	14.067	-2.153
	2023	34.673	34.629	33.569	12.226	7.954
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2024	3.812	3.814	1.548	1.513	-670
	2023	3.632	3.628	762	1.322	-483
Rechtsschutzversicherung	2024	2.246	2.244	218	807	0
	2023	2.136	2.123	484	696	-20
Beistandsversicherung	2024	331	327	131	126	0
	2023	265	261	101	93	0
Gesamt	2024	76.502	76.231	43.885	28.543	-4.584
	2023	72.066	71.922	61.578	24.648	11.016

		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
Leben						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2024	5.029	1.947	10.771	-5.121	1.090
	2023	5.383	1.758	10.898	-4.510	1.070
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2024	437	49	594	-135	87
	2023	466	46	500	-13	87
Krankenversicherung	2024	0	0	0	0	0
	2023	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	2024	41	2	0	-2	9
	2023	49	2	9	5	9
Gesamt	2024	5.507	1.998	11.365	-5.258	1.186
	2023	5.898	1.806	11.407	-4.517	1.166

A.3 Anlageergebnis

Den Haupteinflussfaktor am **Anlageergebnis** stellen sowohl im Bereich Nicht-Lebensversicherung als auch in der Lebensversicherung **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** dar, gefolgt von **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren**.

Nachstehend werden **Erträge nach UGB/VAG** als Summe von laufenden Erträgen, Zuschreibungen und realisierten Gewinnen beim Abgang von Kapitalanlagen abzüglich von Abschreibungen und realisierten Verlusten beim Abgang von Kapitalanlagen **gegliedert nach einzelnen Vermögenswertklassen** je Bilanzabteilung dargestellt:

Nicht-Lebensversicherung	Erträge	
	2024 TEUR	2023 TEUR
Grundstücke und Bauten	336	496
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.647	5.404
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	403	434
Sonstige Ausleihungen	32	35
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	125	104
Summe Nicht-Lebensversicherung	3.543	6.473

Leben	Erträge	
	2024 TEUR	2023 TEUR
Grundstücke und Bauten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.821	1.627
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174	168
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5	11
Summe Leben	2.000	1.806

Direkt im Eigenkapital wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfasst.

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen, mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäften) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das im Folgenden dargestellte Governance-System der Kärntner Landesversicherung aG gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit mit ihren inhärenten Risiken angemessen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste Hierarchie innerhalb des Governance-Systems. In dieser Satzung werden auf Basis der gesetzlichen Regeln wesentliche Grundlagen in Bezug auf Verwaltung und Verfassung der Kärntner Landesversicherung festgelegt, insbesondere in Bezug auf die Organe (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand) und deren Aufgaben. Im Berichtszeitraum fand eine umfassende Anpassung der Satzung der Kärntner Landesversicherung statt. Die Änderungen wurden am 10.06.2024 der FMA angezeigt und von dieser am 12.07.2024 per Bescheid genehmigt.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder des Unternehmens. Die Mitgliedervertretung besteht laut Satzung aus 36 Mitgliedern, die von allen Mitgliedern der Kärntner Landesversicherung auf Grundlage eines Wahlvorschlages des Aufsichtsrates zu wählen sind. Die Funktionsperiode der Mitgliedervertreter beträgt neun Jahre.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen:

- ✔ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes
- ✔ die Wahl des Abschlussprüfers
- ✔ die Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder
- ✔ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses
- ✔ die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für Mitgliedervertreter und des jährlichen Budgets für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder; die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge
- ✔ die Beschlussfassung über die Abwahl von Mitgliedervertretern
- ✔ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder
- ✔ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse)
- ✔ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft
- ✔ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes

- ✔ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✔ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes

Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Wahlausschuss Mitgliedervertreter

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Personen. Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die von der Mitgliedervertretung gewählt werden, sowie aus den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Vertretern der Dienstnehmer. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Schluss der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach deren Wahl beschließt. Der Aufsichtsrat hält jährlich mindestens vier Sitzungen ab. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates vollziehen sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat obliegen (neben den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben):

- ✔ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✔ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern;
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses;
- ✔ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- ✔ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen;
- ✔ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert;
- ✔ die Beauftragung des Abschlussprüfers;

- ✔ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand.

Im Berichtszeitraum besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Vorsitzender

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Wolfsberg

Stellvertretende Vorsitzende

- ✔ Dr.ⁱⁿ Brigitte Eberhardt, St. Veit an der Glan

Weitere von der Mitgliedervertretung gewählte Mitglieder

- ✔ MMag. Dr. Peter Fritzer, Bad Kleinkirchheim
- ✔ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee (bis 03.06.2024)
- ✔ ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher, Klagenfurt-Tretting (ab 04.06.2024)
- ✔ Mag.^a Tanja Karl, Landskron
- ✔ Mag. Dr. Heinz Pansi, Hermagor
- ✔ KR Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

- ✔ Vkm. Ing. Erich Erlacher, St. Georgen am Längsee
- ✔ Vkm. Bernd Bamschoria, Keutschach am See
- ✔ Vkff. Andrea Moser, Liebenfels (bis 10.07.2024)
- ✔ Valentin Oblak, Klagenfurt am Wörthersee (bis 10.07.2024)
- ✔ Markus Pertl, Feldkirchen (ab 10.07.2024)
- ✔ Stefanie Schwarzl, Liebenfels (ab 10.07.2024)

Der Aufsichtsrat bedient sich folgender Ausschüsse:

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter

Der Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter:innen. Er tagt bei Bedarf. Im Berichtszeitraum bestand der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✔ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✔ Mag. Dr. Sabine Gauper (bis 03.06.2024)
- ✔ ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher, Klagenfurt-Tretting (ab 04.06.2024)
- ✔ Mag. Dr. Heinz Pansi
- ✔ Vkm. Ing. Erich Erlacher
- ✔ Vkff. Andrea Moser (bis 10.07.2024)
- ✔ Stefanie Schwarzl, Liebenfels (ab 10.07.2024)

Personalausschuss

Dieser Ausschuss dient zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung und zur Entscheidung von Ansprüchen der Vorstände aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen. Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr.ⁱⁿ Brigitte Eberhardt
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann

Der Personalausschuss tagt mindestens einmal im Jahr.

Ausschusses zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Geschäftsordnungs-Themen

Im Berichtszeitraum besteht der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ MMag. Dr. Peter Fritzer
- ✓ Mag. Dr. Sabine Gauper (bis 03.06.2024)
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi (ab 04.06.2024)
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann
- ✓ Vkm. Ing. Erich Erlacher
- ✓ Vkm. Bernd Bamschoria (ab 10.07.2024)
- ✓ Valentin Oblak (bis 10.07.2024)

Sitzungen erfolgen bei Bedarf.

Bauausschuss zur Begleitung des Umbauprojekts der zentrale der KLV

Der Bausausschuss bereitet die Bauschritte und Budgets zur Beschlussfassung im Plenum des Aufsichtsrats vor und entscheidet im Rahmen der vom Aufsichtsrat genehmigten Bauschritte und Budgets über die einzelnen Aufträge und Maßnahmen. Im Berichtszeitraum bestand der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Mag. Dr. Sabine Gauper (bis 03.06.2024)
- ✓ Mag. Tanja Karl (ab 04.06.2024)
- ✓ Mag. Dr. Heinz Pansi
- ✓ Vkm. Ing. Erich Erlacher
- ✓ Valentin Oblak (bis 10.07.2024)
- ✓ Markus Pertl (ab 10.07.2024)

Vorstand

Nach § 14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus mindestens zwei Personen. Diese haben das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Gesetz und Satzung so zu leiten, wie es das Wohl der KLV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist nach § 14 (2) der Satzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ wurde vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes für die tägliche Praxis („Geschäftsverteilungsplan“) inkl. gegenseitiger Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche beschlossen.

I. Gesamtverantwortung

1. Interne Revision
2. Marketing und Kommunikation
3. Vorstandssekretariat

II. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Asset Management
3. Produktmanagement/Innovation
4. Betriebsorganisation
5. Controlling
6. IT
7. Rückversicherung
8. Risikomanagement
9. Versicherungsmathematik/Statistik
10. Finanzmarktaufsicht
11. Aufsichtsrat/Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
12. Vereinigung österreichischer Länderversicherer/Versicherungsverband

III. Akad. Vkm. Kurt Tschernjak, MSc

1. Vertrieb
2. Leistungserbringung
3. Personal und Recht
4. Compliance
5. Kundenservice
6. Geldwäsche
7. Facility Management & Einkauf
8. Beschwerdemanagement

Governance-Organisation

Als höchste strategische Ebene gilt die „Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung“. Diese enthält die Vision als langfristige Strategie sowie strategische Zielsetzungen für verschiedene Perspektiven aus mittelfristiger Sicht. Basierend auf der Geschäftsstrategie können Strategien für Teilbereiche vom Vorstand formuliert werden, z. B. Risikostrategie, Investmentstrategie, Rückversicherungsstrategie, IT-Strategie.

Auf operativer Ebene wird vom Vorstand in Bezug auf die Aufbauorganisation ein den Vorgaben der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ entsprechendes Organigramm inkl. einer Liste sämtlicher vom Vorstand beauftragten Funktionen und Komitees festgelegt.

Die Ablauforganisation (Geschäftsprozesse) der KLV wird in geeigneter Form inkl. der zugehörigen Risiken und genutzten internen Kontrollen dokumentiert. Grundlegende Handlungsanweisungen für die Ausübung von beauftragten Funktionen (inkl. der Berichtspflichten oder zu Teilen der Ablauforganisation) werden in Form von Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Weitere Anweisungen können zudem per Dienstanweisung erfolgen.

Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Vorschriften durch die KLV liegt beim Vorstand. Neben allgemeinen Governance-Anforderungen werden in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 vier Schlüsselfunktionen definiert:

- ✓ Risikomanagement (RM),
- ✓ Compliance (CO),
- ✓ Interne Revision (IR),
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (Synonym: Aktuarielle Funktion).

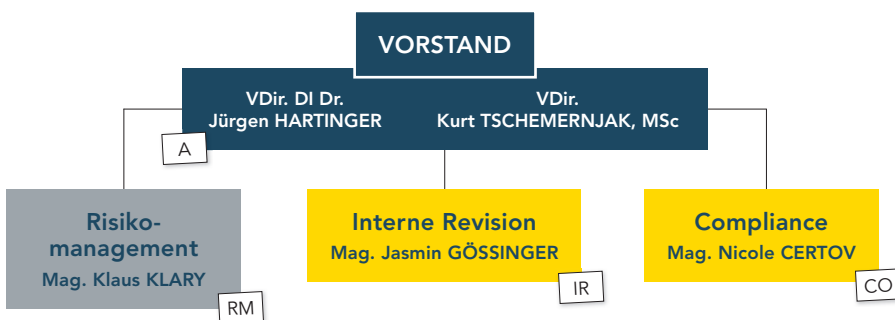


Abbildung 1: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV (Stand 31.12.2024)

Eine „Funktion“ ist gemäß Definition in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 eine administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter Governance-Aufgaben. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen- und Proportionalitätserwägungen arbeitet die KLV an einer transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche der Schlüsselfunktionen. Um dies sicherzustellen, werden grundsätzlich die vier Schlüsselfunktionen in der KLV getrennt gehalten. Jene Funktionen, die Aufgaben ausüben, die potenziell in Konflikt zueinander stehen, sind unterschiedlichen Vorgesetzten untergeordnet (siehe Abb. 1). Sämtliche Funktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt oder im Vorstand direkt angesiedelt. Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. In Bezug auf die „Aktuarielle Funktion“ ist ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vorgesehen. Die „Aktuarielle Funktion“ wurde per 01.01.2025 auf Frau DI Birgit Brandstätter übertragen. Dies umfasst sämtliche Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für den Abschluss per 31.12.2024.

Eine Beschreibung der einzelnen Funktionen bzw. deren Hauptaufgaben sowie die Berichterstattung und Beratung des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans durch die Schlüsselfunktionen wird in den folgenden Kapiteln (B.3 bis B.6) vorgenommen.

Solvency-II-Team

Für die überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht. Dieser wird durch regelmäßige Sitzungen entsprochen. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit berichten die Funktionsträger sich gegenseitig über die jeweiligen Themen, die mittelbar oder unmittelbar die anderen Governance-Bereiche betreffen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den langfristigen Interessen sowie der Größe des Unternehmens. Die Kärntner Landesversicherung nutzt keine Aktien bzw. Aktienoptionsprogramme zur Vergütung.

Für Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich beeinflussen, wird die Bedeutung variabler Vergütungen auf einem Niveau festgesetzt, welches Interessenkonflikte in Bezug auf Risikoneigung in ein ausgewogenes Verhältnis zu Leistungsanreizen setzt. Dies bedeutet, dass variable Anteile im Verhältnis zu fixen Anteilen eine deutlich untergeordnete Rolle (unter 25 % des Fixbezug) spielen und unter anderem auf der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie auf erfolgreicher Umsetzung von konkreten Unternehmensprojekten basieren. Für den Aufsichtsrat sind keine derartigen variablen Vergütungen vorgesehen. Im Bereich der

Kundenberatung nutzt die Kärntner Landesversicherung ein branchenübliches, provisionsbasiertes (auf individuellen Erfolgskriterien beruhendes) Vergütungssystem.

Für aktive Vorstandsmitglieder existieren beitragsorientierte Pensions- bzw. Rentenzusagen. Über gewöhnliche Altersteilzeitmodelle hinaus werden in der Kärntner Landesversicherung keine Vorruhestandsregelungen genutzt.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die **maßgeblichen Einfluss** auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ enthält Vorgaben für die Kriterien zur Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, für erforderliche Informationen und Unterlagen sowie den Prozessablauf zur Eignungsbeurteilung der Vorstände und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Im Folgenden werden auszugsweise die Inhalte der Leitlinie wiedergegeben.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern

Zur Einschätzung der fachlichen Eignung sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems und nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- ✔ Ausbildung: Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung.
- ✔ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft.
- ✔ Kenntnisse in den Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Schlüsselfunktionen

Zur Einschätzung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen:

- ✔ Ausbildung: fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. So sind beispielsweise ein Universitäts- oder FH-Abschluss, ersatzweise Reifeprüfung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als formale fachliche Ausbildung von Schlüsselfunktionen vorgesehen.

Für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse sind in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten, z. B. Kenntnisse des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Kenntnisse der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für Vorstandsmitglieder bzw. Schlüsselfunktionen

Voraussetzung für die Eignung ist neben der fachlichen Eignung insbesondere auch die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✔ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✔ Erfüllung von professionellen Standards
- ✔ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorgaben der beschlossenen Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, operativ sicherzustellen. In weiterer Folge wird dadurch der Unternehmenserfolg nachhaltig unterstützt. Dies erfordert ein System von Prozessen und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken auf Einzelbasis und in aggregierter Form identifizieren, kategorisieren, bewerten, steuern, überwachen und berichten zu können. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV ermittelt und dessen Abweichung von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäß der Standardformel (ohne Anwendung eines partiellen internen Modelles) berechnet wurden, bewertet.

Anforderungen an das Risikomanagement

Entsprechend den Vorgaben des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht.

Die KLV stellt folgende Anforderungen an ihr Risikomanagement:

- ✔ Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind zu berücksichtigen.
- ✔ Es muss rechtzeitig Informationen über die Risiken liefern, die eine wesentliche Beeinträchtigung des künftigen Geschäftserfolges sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens herbeiführen können.
- ✔ Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie -bereiche und umfasst sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche einschließlich aller Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✔ Es stellt die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sicher.

Aufbauorganisation

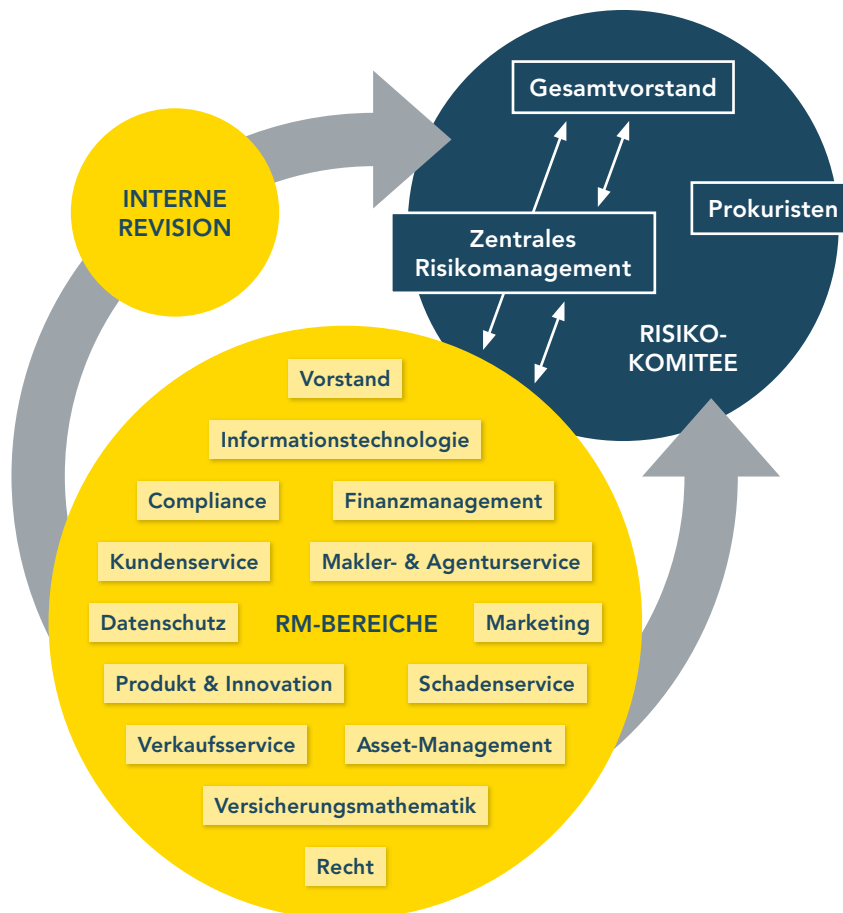
Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung des Risikomanagements und insbesondere des ORSA dem Vorstand. Für jeden RM-Bereich gibt es einen Risikoeigner, dessen Aufgabe es ist, laufend die identifizierten Risiken zu überwachen und zu steuern. Im **Zentralen Risikomanagement** werden alle Risiken zentral zusammengefasst und dem Vorstand berichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen verteilen sich wie in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Formulierung von strategischen Zielvorgaben sowie der Risikostrategie. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Das operative zuständige Vorstandsmitglied sorgt zudem für die notwendigen Ressourcen zur ordentlichen Durchführung des RM-Prozesses und des ORSA-Prozesses.

Zentrales Risikomanagement



Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der Risikoinventur, welche die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken und deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Controlling/Risikomanagement zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und der Leitung des zentralen Risikomanagements. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Limite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres **Risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes**.

Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation
2. Risikokategorisierung
3. Risikobewertung
4. Risikosteuerung
5. Risikoüberwachung
6. Risikoreporting

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Absätzen näher beschrieben.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Risikoeigner der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen operativen Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ✔ **Versicherungstechnische Risiken**
- ✔ **Kreditrisiken**
- ✔ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✔ **Operationelle Risiken**
- ✔ **Liquiditätsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in entsprechenden Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken wie Schwankungs- und Änderungsrisiko, Marktrisiken, operationelle Risiken etc.) entsprechend der internen Risikomanagementstruktur in den jeweiligen Bereichen behandelt.

Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ sowie qualitativ als Einzelrisiko und auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und -analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in Form der Mitversicherung angestrebt.
- **Risikodiversifikation**
Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.

- **Risikotransfer**

Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird **Rückversicherung** eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Handbuch Rückversicherung“ festgehalten.

- **Risikoakzeptanz**

Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV.

Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und diese über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagementrelevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✔ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikosichtweisen, wobei es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel, in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016, zur Bedeckung vorzuhalten;
- ✔ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inkl. der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung;
- ✔ eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

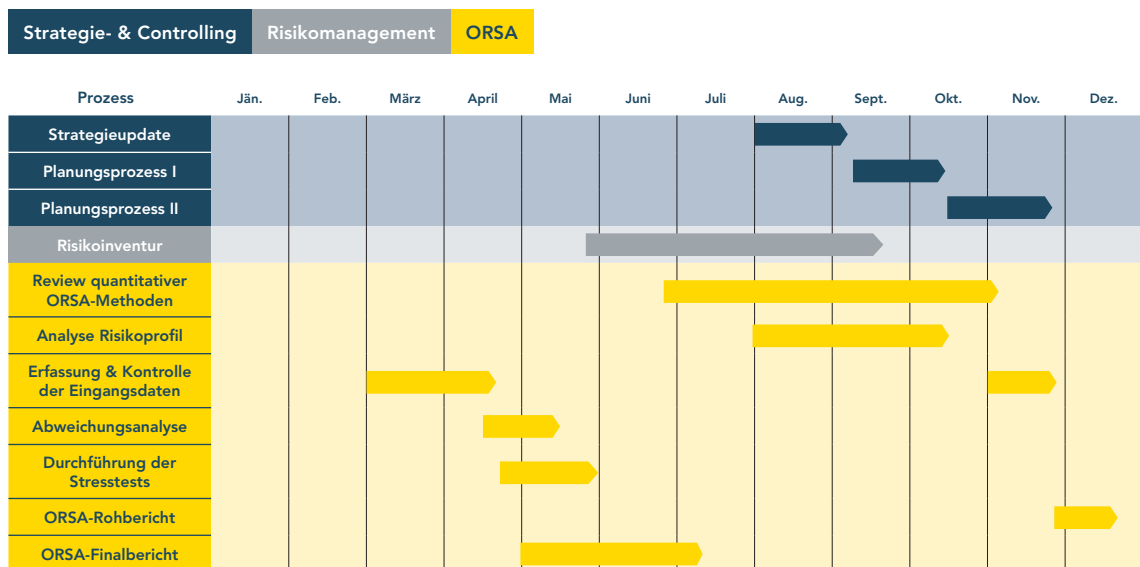
ORSA-Prozess

Die vorbereitenden Maßnahmen für den ORSA-Prozess beginnen im Anschluss an die tourliche Risikoinventur. Zu den Vorbereitungen zählen – basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Risikoinventur, den Konzepten zur Anpassung der strategischen Vorgaben, den relevanten Zwischenergebnissen des ersten Teils des Planungsprozesses – ein „*Review der quantitativen Methoden*“ sowie eine „*Analyse von wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil*“.

Der ORSA-Prozess im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für den ORSA-Rohbericht erforderlichen Unterlagen
- ✔ Erstellung des ORSA-Rohberichtes
- ✔ Vorstellung und Beschluss des Rohberichtes im Rahmen des Risikokomitees
- ✔ Vorstellung des Rohberichtes im Aufsichtsrat
- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für die finalen ORSA-Berichte erforderlichen Unterlagen
- ✔ Bewertung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ✔ Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- ✔ Erstellung der finalen Version des ORSA-Berichtes
- ✔ Beschluss des finalen ORSA-Berichtes durch den Vorstand
- ✔ Veröffentlichung des Berichtes

Die folgende Abbildung zeigt eine Skizze auf zeitlicher Basis, wie der ORSA-Prozess im Zusammenspiel mit Management-, Planungs- und Entscheidungsprozessen integriert ist.



Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA-Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis hin zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

Häufigkeit der ORSA-Durchführung

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren, die angepasste Methoden zur Risikomessung erfordern). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA zu erstellen.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die KLV hält entsprechend ihrer Geschäftsstrategie Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht gehalten. Darüber hinaus sieht die KLV keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vor.

Das VAG sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, welche wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Unternehmens haben können. Die Ausübung von Übergangsmaßnahmen zur Eigenmittelbestimmung ist derzeit aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung des Unternehmens nicht vorgesehen. Im Bedarfsfall hat die Einleitung der Verfahren für eine mögliche Anwendung weiterer Übergangsmaßnahmen per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie dem Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen.

Im Kapitalmanagement ist es ein strategisches Ziel, im Rahmen der Solvenzbedarfsmittlung genügend Eigenmittel zur Bedeckung vorzuhalten. Aufgrund des im Risikomanagement ermittelten Risikoprofils erfolgt im ORSA-Prozess die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Dadurch ergibt sich eine interne SCR-Quote. Diese Berechnungen werden für den gesamten Planungshorizont durchgeführt, und somit ist die ausreichende Kapitalisierung über diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollten im Rahmen dieser Ermittlungen negative Entwicklungen im Kapitalmanagement festgestellt werden, so sind vom Risikomanagement entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Art. 46 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein internes Kontrollsystem (IKS) als Teil des Governance-Systems implementiert. Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems sind in separaten Dokumenten geregelt. Das interne Kontrollsystem setzt sich aus den Bereichen Berichterstattung (interne Berichtsweg, externes Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Compliance und dem internen Kontrollrahmenwerk (IKRW) zusammen.



Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem „internen Kontrolltätigkeitssystem“ versteht die Kärntner Landesversicherung die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als „Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)“ bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbezogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf die

- ✓ Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✓ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✓ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

Risikomanagement

Das zentrale Risikomanagement koordiniert das IKRW und ihm obliegt u.a.

- ✔ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollenbeschreibung in Adonis. Es initiiert und berät zudem den jährlichen Review der Kontrollen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur;
- ✔ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität;
- ✔ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch Kontrollen aufgedeckte – wesentlichen Fehlern

IKRW-Verantwortliche

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge dafür, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten sowie deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende Kontrollen, um somit eine aktuelle Dokumentation der internen Kontrollen sicherzustellen.

Interne Revision

Im Rahmen von Prüfungshandlungen beurteilt die Interne Revision die Effektivität und Effizienz der gesetzten internen Kontrollen. Sie unterstützt zudem bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Kontrolltätigkeiten. Dadurch kommt die Interne Revision ihrer gesetzlichen Aufgabe gem. § 119 Abs. 1 VAG 2016 die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu prüfen nach. Die Interne Revision erstellt einen jährlichen Bericht über Erkenntnisse hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf Basis durchgeführter stichprobenartiger Überprüfungen. Dieser Bericht wird an den Gesamtvorstand übermittelt.

IKRW-Komponenten

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

Vorbereitende Tätigkeiten

- ✓ Prozessanalyse und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

IKRW-Prozess

1. Definition von Kontrollen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrolltätigkeit
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Aktualisierung der Kontrollen

IKRW-Berichterstattung

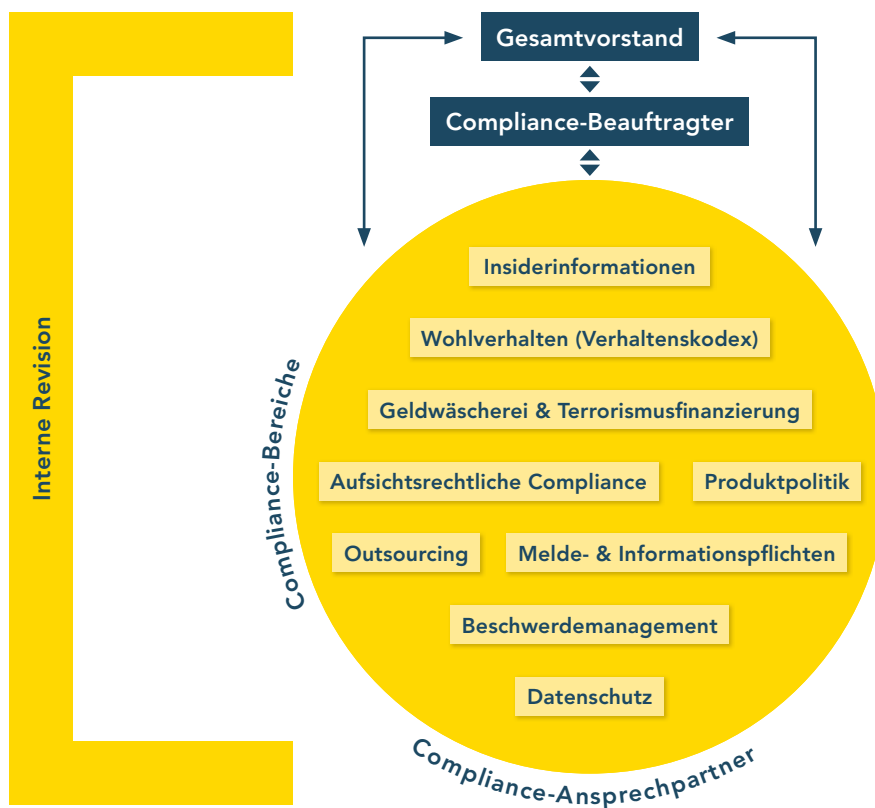
Die Veränderungen des IKRW zum Vorjahr werden im jährlichen Bericht der Risiko- und Kontrollinventur festgehalten. Er enthält alle relevanten Informationen zu den gesetzten Kontrollen. Er wird zum einen allen Risikoeignern bzw. IKRW-Verantwortlichen zur Kenntnis gebracht und zum anderen dem Gesamtvorstand, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation und ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation ist es, ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

Compliance-Organisation

Die Compliance in der Kärntner Landesversicherung bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe nachstehende Abbildung).



Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency-II-Schlüsselfunktion:

- ✓ Beratungsfunktion: Beratung des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften;
- ✓ Frühwarnfunktion: die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;
- ✓ Compliance-Risikobeurteilung: die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

Compliance-Berichterstattung

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratssitzung über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie externe Berichterstattung

Die Externe Berichterstattung bzw. die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist es insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform sowie mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz hin erstellt bzw. dass die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch, als auch nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirk-

samkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency-II-Rahmenrichtlinie, § 119 VAG 2016).

Die gegenwärtig zumindest alle vier Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion, Datenschutz und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichtes über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und § 119 (2) VAG 2016 verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Als Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. Aktuariellen Funktion wird die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz notwendigen „Mark-to-Model“-Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen angesehen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung bildet als größter Teil der Passivseite der Marktwertbilanz einen zentralen Faktor zur Solvabilitätsbeurteilung eines Unternehmens. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung in Bezug auf Höhe sowie deren Sensitivität auf Veränderungen spielt daher in Hinblick auf die Unternehmensstabilität eine große Rolle. Die Aktuarielle Funktion bereitet sämtliche Informationen und Prozesse auf, um dem Gesamtvorstand eine sachgerechte Einschätzung (inkl. der beinhalteten Unsicherheiten) zur endgültigen Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermöglichen und verfügt in diesem Zusammenhang über uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen relevanten Daten und Unterlagen. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand und regelmäßig im Rahmen von Sitzungen persönlich an den Aufsichtsrat.

Im Speziellen werden der Aktuariellen Funktion Aufgaben in folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- ✔ Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✔ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✔ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✔ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✔ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die Zuständigkeit für die direkte Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen liegt im Bereich des Versicherungsmathematischen Büros. Die Aktuarielle Funktion leistet keine direkten Beiträge zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Kapitalbedarfsberechnungen (MCR/SCR- oder ORSA-Berechnungen). Sie dient zur unabhängigen Validierung der Ergebnisse und als Qualitätssicherungsinstrument dieser Größen. In diesem Zusammenhang zentral sind einerseits in den Berechnungsprozessen an wesentlichen Punkten schriftliche Berichte der durchführenden Stellen mit entsprechenden Kontrollaufgaben der Aktuariellen Funktion und andererseits konkrete Abstimmungsgespräche für die Weiterentwicklung von Methoden und Dokumentationen zwischen Aktuarieller Funktion und berechnenden Abteilungen.

B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung hat gemäß den Solvency-II-Vorgaben eine Outsourcing-Leitlinie implementiert. Von der Erweiterung der Definition „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ im VAG 2016 ist die KLV in den Bereichen Datenspeicherung, Schadenbearbeitung und Kapitalveranlagung als kritisches und operativ wichtiges Outsourcing betroffen.

- ✔ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungssystems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt und die Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen wurde von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 21.09.2018). Mit Ende des Jahres 2024 erfolgte eine Anpassung der Verträge an die DORA-VO. Die Änderung wurde der FMA mit 12.12.2024 angezeigt.
- ✔ **Kapitalveranlagung:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt und die Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen wurde von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 03.05.2018 bzw. 24.05.2022).
- ✔ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid des BMF vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen. Mit 23.10.2023 erfolgte eine Zusammenführung der bestehenden Auslagerungsverträge, welche mit Bescheid der FMA vom 22.03.2024 genehmigt wurde.

Zum ersten und zweiten Punkt wurden daher die entsprechenden Verträge mit den in Österreich ansässigen Dienstleistern adaptiert und an die geltenden Vorschriften angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt. Weitere wesentliche Änderungen in der Governance-Struktur hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Kompositversicherer von den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfall- und Lebensversicherung geprägt. Das Unternehmen betreibt keine Krankenversicherung (aus VAG-Sicht) und keine Zweckgesellschaften (SPV). Aufgrund der regionalen Verankerung im Bundesland Kärnten ist (vor risikominimierenden Maßnahmen) das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Bereich der Lebensversicherung resultieren die Hauptrisiken aus dem sich laufend ändernden Marktzinsumfeld. Jene Zinsgarantien, die über die klassischen Lebensversicherungen gegeben werden, müssen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden.

Als Kompositversicherer hält die KLV das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko relativ ausgeglichen, um so einen besseren Diversifikationseffekt zu erzielen.

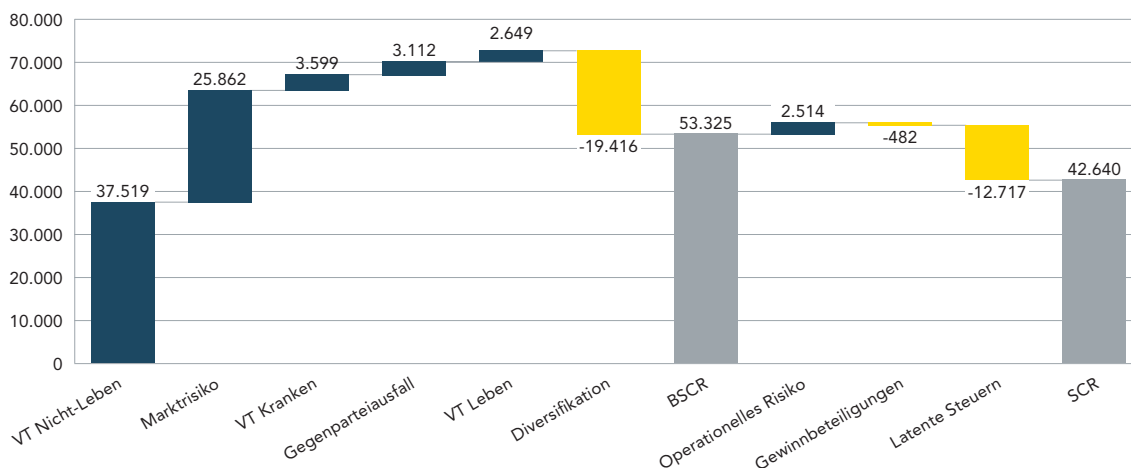
Zur Risikoprofilerstellung werden in der Kärntner Landesversicherung alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln sowie auf aggregierter Basis erfasst und bewertet. Alle Risiken werden in einer Matrix mit Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt (siehe Abschnitt C.7). Zur Ermittlung des Risikoprofiles werden die wesentlichen Risikopositionen aus der Risikoinventur analysiert und priorisiert. Als wesentliche Risiken (materielle Risiken) werden bei der KLV alle Risiken mit einer Risikohöhe (RH) „hoch“ d. h. größer als TEUR 1.400 bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW) „sehr hoch“ und RH größer TEUR 70 bzw. ETW „hoch“ und RH größer TEUR 350 bezeichnet. Um die Risiken zu begrenzen, hat die Kärntner Landesversicherung interne Risikolimiten definiert. Die Einhaltung der Limite wird durch ein gut funktionierendes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem überwacht.

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse.

Risikoprofil nach Standardansatz

Aufgrund der Bewertung in der Risikoinventur (Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe) stellen sich das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das Marktrisiko als bedeutendste Risikokategorien dar. Auch die Gesamtrisikokonzentration aus dem Standardmodell (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt die interne Einschätzung.

Risikoprofil gesamt nach dem Standardansatz zum 31.12.2024 (in TEUR)



Die obige Grafik zeigt die Zusammensetzung der SCR-Ermittlung anhand der Risikokategorien. Daraus ist ersichtlich, dass das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom Marktrisiko, den größten Anteil bei der SCR-Ermittlung aufweist.

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
VT Nicht-Leben	37.519	34.792
Marktrisiko	25.862	24.179
VT Kranken	3.599	4.641
Gegenparteiausfall	3.112	2.823
VT Leben	2.649	2.524
Diversifikation	-19.416	-19.094
BSCR	53.325	49.865
Operationelles Risiko	2.514	2.399
Gewinnbeteiligungen	-482	-19
Latente Steuern	-12.717	-11.834
SCR	42.640	40.411

Bei einem Solvency-II-Eigenkapital unter dem Niveau der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“) wäre die FMA zum Einschreiten in Hinblick auf die Kapitalausstattung gezwungen. Die absolut minimale Anforderung („Mi-

nimum Capital Requirement“) beträgt per 31.12.2024 TEUR 10.660 (2023: TEUR 10.103).

Die ökonomische Bilanz lt. Solvency-II-Regeln zeigt per 31.12.2024 vorhandene Eigenmittel in der Höhe von TEUR 88.512 („own Funds“, 2023: TEUR 87.347). Dadurch ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 eine SCR-Quote in der Höhe von 207,6 % (2023: 216,1 %) sowie eine MCR-Quote von 830,3 % (2023: 864,6 %). Der SCR-Bedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um TEUR 2.229 erhöht (Veränderungen im Detail siehe Kapitel C.1 bis C.5). Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.165 erhöht (Eigenmittelveränderungen siehe Kapitel E.1).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Änderungsrisiko, Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), Reserverisiko, (Zins-)Garantierisiko und Optionsrisiko zusammen.

C.1.1 Risikoexposition

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen die Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von „Änderungsrisiko“.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebigkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem „Abwicklungsverlust“. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Sol-

vency-II-Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet (Best Estimate).

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Risikoarten im „Nicht-Leben“ Bereich anhand von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden (siehe Abschnitt D.2.) dargestellt.

Nicht-Leben Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Naturkatastrophen	11.625	8.767
Von Menschen verursachte Katastrophen	8.111	8.015
Sonstige Katastrophen	3.978	2.202
Summe	23.714	18.985
<i>Diversifikation</i>	-6.129	-5.399
Katastrophenrisiko	17.585	13.586
Prämien- und Reserverisiko	27.196	25.999
Stornorisiko	10.940	13.167
Summe	55.721	52.752
<i>Diversifikation</i>	-18.202	-17.959
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	37.519	34.792

Aus den Berechnungen geht hervor, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung hat. Die Veränderung dieses Moduls ist durch eine adaptierte passive Rückversicherungsstruktur, eine Umstellung der Vertragslaufzeiten in den Beständen sowie erhöhte Umsätze im indirekten Geschäft erklärbar. Die Veränderungen im Bereich Katastrophenrisiko lassen sich ebenfalls auf eine veränderte passive Rückversicherungsstruktur im Bereich Naturkatastrophen sowie erhöhte Umsätze im indirekten Geschäft zurückführen. Insgesamt hat sich das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 2.727 gesteigert.

Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.599	4.641

Beim versicherungstechnischen Risiko der SII-Krankenversicherung (entspricht im Wesentlichen der Unfallversicherungssparte unter UGB) ergab sich eine Reduktion um TEUR 1.042 auf TEUR 3.599. Auch in diesem Risiko sind die reduzierten Vertragslaufzeiten der maßgebliche Effekt für die Veränderung.

Das (Zins-)Garantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das Optionsrisiko – im Speziellen ist der Lebensversicherungsbereich betroffen – entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Dies hat großen Einfluss auf zukünftige Kostenentwicklungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Risikoarten im „Leben“ Bereich laut Standardansatz dargestellt.

Leben Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sterblichkeitsrisiko	376	381
Langlebigkeitsrisiko	77	70
Invaliditätsrisiko	11	30
Stornorisiko	804	770
Kostenrisiko	2.001	1.886
Katastrophenrisiko	71	75
Summe	3.339	3.211
<i>Diversifikation</i>	-690	-687
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2.649	2.524

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben um TEUR 125 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf das geänderte Zinsumfeld zurückzuführen.

C.1.2 Risikokonzentration

In der o.a. Tabelle Nicht-Leben ist ersichtlich, dass Konzentrationen im Bereich Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko sowie bei den Naturkatastrophen vorliegen. Beim Prämienrisiko ist die LoB Feuer- und andere Sachversicherungen (welche Sparten wie Feuer, Haushalt, Sturm etc. beinhaltet) die bedeutendste gefolgt von der LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung. Beim Reserverisiko haben die beiden LoBs Feuer- und andere Sachversicherungen und KFZ-Haftpflichtversicherung den größten Einfluss. Die Naturgefahr Sturm und Hagel prägen das Katastrophenrisiko. Die Risiken sind im Wesentlichen in Kärnten verteilt.

In der Lebensversicherung weist das Kostenrisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko auf. Der Versicherungsbestand hat eine gute Diversifizie-

rung, d. h. es gibt keine Konzentration hinsichtlich Alters, Personengruppen, Regionen (innerhalb Kärntens).

C.1.3 Risikominderung

Um diesen Risiken entgegenwirken zu können, verfügt die KLV über ein System integrierter Prozesse. Ein Beispiel stellt der Produktentwicklungsprozess dar, in welchem Neuprodukteinführungen oder Produktüberarbeitungen geregelt sind. Darüber hinaus tragen vorhandene Richtlinien (z. B. für Underwriting bzw. Annahme) und Leitlinien zur Risikominderung bei.

Die zentrale Maßnahme zur Risikominderung für den versicherungstechnischen Bereich ist der Einsatz von Rückversicherung. Es werden proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge gezeichnet. Das risikostrategische Ziel bei der Gestaltung der Rückversicherung ist es, Diversifikationseffekte im Selbstbehalt zu verbessern und die Höhe des versicherungstechnischen Risikos im Eigenbehalt mit der vorgegebenen Risikotoleranz in Einklang zu bringen. Zusätzlich werden in der Lebensversicherung zur Minderung des biometrischen Risikos sorgfältige Risikoprüfungen im Einzelfall durchgeführt. Durch die geplante Fortführung der Rückversicherungspolitik wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt. In den in Abschnitt C.1.1 abgebildeten Werten sind sämtliche Risikominimierungstechniken berücksichtigt.

C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht der Differenz zwischen

- ✓ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie,
- ✓ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden,

für jene homogenen Risikogruppen, in welchen die Prämienrückstellungen ohne Risikomarge negativ sind.

Der EPIFP beträgt in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2024 TEUR 29.396 (2023: TEUR 36.481).

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinnes aus künftigen Prämieinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern,

wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung, in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Der EPIFP in der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2024 TEUR 2.974 (2023: TEUR 2.809).

C.1.5 Risikosensitivität

Die u.a. Tabelle zeigt die Veränderung des Solvenzkapitalerfordernisses bei der Nicht-Leben- und Krankenversicherung. Ausgangsbasis ist das Solvenzkapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in Höhe von TEUR 37.519 und für das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von TEUR 3.511.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Prämien- und Reserverisiko und Stornorisiko in Bezug auf das SCR durchgeführt. Für das Prämien- und Reserverisiko wurden die Standardabweichungen der entsprechenden Sparten (LoB's) um 10 % erhöht. Für das Stornorisiko wurden die Stornoannahmen des Standardmodells um 10 % pro Sparte (LoB's) erhöht.

in TEUR	VT Risiko Nicht-Leben		VT Risiko Kranken		Gesamt	
	Prämien & Reserve	Storno	Prämien & Reserve	Storno	Prämien & Reserve	Storno
Untermodule (original)	27.196	10.940	2.780	2.145	29.976	13.085
Veränderung des Untermoduls	2.715	1.044	292	204	3.007	1.248
Verändertes SCR (VT)	39.832	37.836	3.834	3.727	43.666	41.564
Änderung des SCR (VT)	2.313	317	235	128	2.548	445
	6,16 %	0,84 %	6,53 %	3,56 %	6,20 %	1,08 %
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)					-8,20 %	-1,24 %

Wie man aus obiger Tabelle entnehmen kann, haben die erhöhten Parameter des Prämien- und Reserverisikos einen relevanten Effekt auf die Höhe der SCR Quote. Die Auswirkungen des erhöhten Stornorisikos halten sich hingegen in Grenzen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Kostenrisiko (Erhöhung um weitere 10 %) und Stornorisiko (Verringerung um weitere 10 %) in Bezug auf das SCR durchgeführt.

Die u.a. Tabelle zeigt die Veränderung des Solvenzkapitalerfordernisses bei der Lebensversicherung. Ausgangsbasis ist das Solvenzkapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben in Höhe von TEUR 2.649.

in TEUR	VT Risiko Leben		Gesamt
	Kosten	Storno	
Unterm modul (original)	2.001	804	2.805
Veränderung des Untermoduls	1.070	186	1.256
Verändertes SCR (VT-Leben)	3.687	2.781	3.810
Veränderung SCR (VT-Leben)	1.038	132	1.161
	39,18 %	4,98 %	43,83 %
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)	-1,42 %	-0,28 %	-1,68 %

Während die Auswirkung des verstärkten Stornorisikos als gering angesehen werden kann, ist die Auswirkung des um 10 % erhöhten Kostenrisikos mit einer Änderung der Quote um fast eineinhalb Prozentpunkte deutlich größer.

C.2 Marktrisiko

Darunter wird das Risiko eines Verlustes durch nachteilige Veränderungen der Finanzmärkte verstanden. Dieses Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Bei der KLV erfolgen die Veranlagung am Kapitalmarkt und die Begrenzung der induzierten Marktrisiken auf Basis der in der Investmentstrategie definierten Regeln. Ständige Überwachung, Analyse und Bewertung der Marktsituation sowie der Mitbewerber geben die Möglichkeit, rasch zu reagieren und das Risiko durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Das Marktrisiko setzt sich in Anlehnung an die Solvency-II-Standardformel aus Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen. Speziell in der Lebensversicherung ist das Marktrisiko stark vom Zinsänderungsrisiko geprägt, was aus der unterschiedlichen Fälligkeitsstruktur zwischen Aktiv- und Passivseite resultiert. Zudem wird das Marktrisiko sehr stark von der Anlageallokation der Aktivseite geprägt und beeinflusst so wesentlich dessen Zusammensetzung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Assets nach Risikoexposition für das unternehmenseigene Risiko.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	123.543	120.964
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-through-Approach)	29.061	28.306
Immobilien	28.918	26.411
Anteile an verbundenen Unternehmen	395	95
Bankguthaben	10.362	5.534
Darlehen	382	494
Summe	192.662	181.805

C.2.1 Risikoexponierung

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Risikoarten im Marktrisiko laut Standardansatz dargestellt.

Marktrisiko Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zinsänderungsrisiko	253	133
Aktienrisiko	12.580	11.805
Immobilienrisiko	7.229	6.603
Spreadrisiko	6.047	6.068
Konzentrationsrisiko	6.229	5.564
Währungsrisiko	881	982
Summen	33.219	31.155
Diversifikation	-7.357	-6.976
Marktrisiko	25.862	24.179

Die größten Risikopositionen entfallen auf die Marktrisikosubmodule Aktien, Immobilien, Spread und Währung. Der erhöhte Kapitalbedarf im Aktienrisiko und das daraus resultierende höhere Währungsrisiko sind maßgeblich auf die starke Aufwärtsbewegung der Aktienmärkte im Jahr 2024 zurückzuführen. So verzeichnete der Weltaktienindex (MSCI ACWI) in Euro eine beeindruckende Jahresperformance von +25,3 % (zum Vergleich: 2023 lag sie bei +18,1 %). Zudem stieg der symmetrische Anpassungsfaktor von 1,46 % im Vorjahr auf 2,86 %. Im Spreadrisiko sind veränderte Bonitäten und Laufzeitstrukturen für die Risikoreduktion verantwortlich. Im Bereich des Immobilienmoduls hingegen erhöhte sich das Risiko im Vergleich zum Vorjahr infolge gestiegener Marktwerte. Der Anstieg im Zinsänderungsrisiko lässt sich besonders auf den Marktwertanstieg und den veränderten Laufzeitstrukturen zurückführen.

Der Marktwert der Kapitalanlagen hat sich in der Berichtsperiode um TEUR 10.857 erhöht (siehe Aufstellung der Assetkategorien). Insgesamt hat sich das Marktrisiko um TEUR 1.683 erhöht.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos. Es besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven schwankt. Wie der Asset Allokation zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Anteil der Veranlagung aus verzinslichen Wertpapieren, wodurch dem Zinsänderungsrisiko eine umso höhere Bedeutung zukommt.

Spreadrisiko

Unter Spreadrisiko versteht man die Preisveränderungen von aktiv- und passivseitigen Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität. Im SII-Standardansatz schwankt das Spreadrisiko in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten (Rating) und von der Laufzeitstruktur (Duration).

Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hat im Direktbestand ein lokal auf Kärnten konzentriertes Immobilienportfolio, das auch zum Teil selbst genutzt wird. Darüber hinaus besitzt die Kärntner Landesversicherung Anteile an Immobilien-Fonds, welche in Immobilien in Deutschland und Österreich investiert sind.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen.

Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

Währungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkurschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen. Der größte Anteil am Währungsrisiko wird in US-Dollar gehalten.

C.2.2 Risikokonzentration

Durch entsprechende Diversifikation bei den Kapitalanlagen, wird dafür Sorge getragen, dass keine wesentlichen Konzentrationen entstehen. Das vorhandene Limitsystem und die interne Veranlagungsstrategie tragen zur Einschränkung der Risikokonzentration bei.

C.2.3 Risikominderung

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken die Kärntner Landesversicherung erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es wird auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie auf Verfügbarkeit Bedacht genommen. Demnach wird entsprechend dem **Prudent Person Principle** gehandelt.

Ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung erfolgt durch eine starke Diversifikation in der Veranlagung und der gezielten Selektion von Unternehmen mit guter Bonität. Um die Marktrisiken steuern und überwachen zu können, werden die Veranlagungslimite für das Portfolio monatlich überwacht. Derzeit bestehen beispielsweise Veranlagungslimite im Bereich des Spreadrisikos, wo die Veranlagungsvolumina je Bonitätsstufen limitiert werden. Bei Aktienrisikos erfolgt eine Einschränkung nach Benchmarkindizes und im Immobilienbereich nach Maximal-Limite. Um eine entsprechende Diversifikation zu gewährleisten und eine Konzentration auf Einzelemitenten zu vermeiden, werden Maximal-Veranlagungslimite je Emittenten definiert, die ebenfalls monatlich berichtet werden. Um eine möglichst vollständige Darstellung aller Risikoexponierungen zu erreichen, wird bei der Veranlagung in Fonds anhand des Fonds-Look-through-Approach eine Durchsicht von Fonds auf Einzelbestandsebene vorgenommen. In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko kommen entsprechende Methoden zum Aktiv-Passiv-Management zum Einsatz.

C.2.4 Risikosensitivität

Die u.a. Tabelle zeigt die Veränderung des Solvenzkapitalerfordernisses für das Marktrisiko. Ausgangsbasis ist das Solvenzkapitalerfordernis für das Marktrisiko in Höhe von TEUR 25.862.

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko und Währungsrisiko in Bezug auf das SCR durchgeführt. Auf Basis des symmetrischen Anpassungsfaktors werden im Standardansatz hohe Sensitivitäten im Hinblick auf Marktschwankungen von Aktienpreisen induziert. Für das Aktienrisiko wurde der symmetrische Anpassungsfaktor um 5 %-Punkte erhöht. Für das Immobilienrisiko wurde der Immobilienschock um 10 % erhöht. Für das Spreadrisiko wurden die Bonitätsstufen verschoben und jeweils um eine Stufe reduziert. Im Währungsrisiko wurde aufgrund der Höhe des Aktienrisikos ebenso eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Für das Währungsrisiko wurde der Fremdwährungsschock von 25 % um 10 % auf 27,5 % erhöht.

in TEUR	Marktrisiko			
	Aktien	Immobilien	Spread	Währung
Unterm modul (original)	12.580	7.229	6.047	6.229
Veränderung des Untermoduls	1.592	723	3.882	659
Verändertes SCR (Marktrisiko)	27.358	26.462	29.073	26.193
Änderung des SCR (Marktrisiko)	1.496	600	3.211	331
	5,78%	2,32%	12,42%	1,28%
Änderung zur SCR-Quote (in %-Punkten)	-3,88%	-1,57%	-8,23%	-0,87%

Wie aus obiger Sensitivitätsanalyse ersichtlich ist, hat das Spreadrisiko den größten Einfluss auf die Veränderung der SCR-Quote. Um dem entgegen zu wirken wird in der Veranlagung mit entsprechenden Limiten darauf geachtet, dass der Großteil der Veranlagungsvolumina sich im Investmentgrade befindet (per 31.12.2024 über 93%).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency-II-Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

C.3.1 Risikoexponierung

Bei der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalveranlagung auf Basis der in der Investmentstrategie festgelegten Regeln.

Im Bereich der Versicherungstechnik besteht das Kreditrisiko in der Bonität von Rückversicherern. Die Vorgaben zur Auswahl und Streuung der Rückversicherungspartner werden im Rahmen der Rückversicherungsstrategie festgelegt. Die im Berichtsjahr wesentlichsten Rückversicherungspartner weisen per 31.12.2024 Bonitätsstufen von 1 und 2 auf.

Die folgende Tabelle zeigt für das Gegenparteiausfallrisiko das Solvenzkapitalerfordernis für das Jahr 2024 bzw. 2023. Die Erhöhung von TEUR 289 ergibt sich hauptsächlich durch den Anstieg der Bankguthaben am Jahresende.

Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Gegenparteiausfallrisiko	3.112	2.823

C.3.2 Risikokonzentration

Im Hinblick auf den Bestand an liquiden Mitteln dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Partner für das Cash-Pooling. Dessen Bonität wird laufend überwacht und zusätzlich im Rahmen des ORSA analysiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden möglichst stark diversifiziert und sind insofern eingeschränkt, als nur jene Rückversicherungspartner ausgewählt werden dürfen, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben.

C.3.3 Risikominderung

Wie bereits im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, wird anhand von Einschränkungen in der Auswahl der Rückversicherungspartner anhand eines Bonitätslimits versucht, die Ausfallwahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten. Bei der Auswahl der Banken, die für das Liquiditäts-Pooling herangezogen werden, wird versucht, die Bestände ausreichend zu streuen. Zusätzlich werden jedoch auch laufende Überwachungen vorgenommen und Analysen im Zuge des ORSA angestellt.

C.3.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität beim Kreditrisiko messen zu können, werden im Rahmen des ORSA erwartete Ausfälle gemäß einer Verteilungsfunktion berechnet und modelliert. Dies passiert anhand von unterschiedlich angenommenen quadratischen Abweichungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Darunter wird jenes Risiko verstanden, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ist eines der vier Kernziele der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung, weshalb die Anforderungen an das Liquiditäts-Management einen hohen Grad an Sicherheit vorsehen, um die notwendigen Geldmittel zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✓ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✓ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✓ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- ✓ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✓ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✓ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✓ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✓ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)
- ✓ Barvorlage (befristet)

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind jene Risiken, welche die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie als Folge externer Ereignisse beinhalten. Vom Begriff umfasst sind auch rechtliche Risiken des Unternehmens sowie Managementrisiken, strategische Risiken und das Reputationsrisiko. In regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren wird die Geschäfts- und Risikostrategie laufend überprüft. Das Reputationsrisiko entsteht durch die Möglichkeit der Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

C.5.1 Risikoexponierung

Die operationellen Risiken haben in der Risikoinventur die größte Anzahl (siehe Abschnitt C.7). Die Risiken werden durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen bewertet. Die Höhe der operationellen Risiken wird mittels Standardformel in der SCR-Berechnung ermittelt. Im ORSA werden die nicht im Standardansatz

enthaltenen Risiken, wie das strategische Risiko und das Reputationsrisiko, mit einem Aufschlag auf den in der SCR-Berechnung ermittelten Wert berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt für das operationelle Risiko das Solvenzkapitalerfordernis für das Jahr 2024 bzw. 2023.

Risikoart	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Operationelles Risiko	2.514	2.399

C.5.2 Risikokonzentration

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

C.5.3 Risikominderung

Operationelle Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig zu quantifizieren, werden jedoch von der KLV in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und durch eine von langfristigen Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

C.5.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Operationellen Risikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien, die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

C.7 Sonstige Angaben

Risikoinventur

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	20					-	20
II – hoch	16	7	1	1		-	25
III – mittel	7	10	1			-	18
IV – gering	6	10	2	1		-	19
V – sehr gering	9	6	14	12	4	-	45
Summe RH	58	33	18	14	4	-	127

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 127 Risiken erkannt und bewertet. Derzeit wurden 19 Risiken als wesentlich (siehe Abschnitt C) identifiziert. Auf der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 58 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikokategorien	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationales Risiko	78
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12
Versicherungstechnisches Risiko Schaden und Unfall	19
Summe	127

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (auch ESG-Risiken genannt) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Klimaschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Klimarisiken werden in physische Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Die Herausforderung bei Nachhaltigkeitsrisiken besteht darin, dass sie grundsätzlich keine eigenständige Risikokategorie darstellen. Vielmehr können sie als Querschnittsrisiken betrachtet werden und beeinflussen alle Risikoarten auf unterschiedlicher Weise. Nachhaltigkeitsrisiken werden in unseren Risikomanagementprozessen nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern im Rahmen bestehender Risikokategorien analysiert.

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit betreibt u. a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin im Sinne des § 178 Z 2 lit. a BörseG. Den Vorgaben gemäß § 186

BörseG, als institutionelle Anleger die Anlagestrategie sowie Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern zu veröffentlichen, wird in den nachfolgenden Punkten nachgekommen.

✔ **Anlagestrategie**

Die Veranlagung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt sowohl in Direktinvestments als auch indirekt über Fonds (sowohl in Spezialfonds als auch in Publikumsfonds). Sie erfolgt in hohem Maße in sichere Kapitalanlagen mit guten Bonitäten ohne spekulative Elemente mit dem Ziel, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für Versicherungsnehmer langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften.

Die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, sowie die dazugehörige Kapitalanlageverordnung bilden den gesetzlichen Rahmen der Anlagestrategie. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie die Anlagestrategie sehen eine breite Streuung der Vermögenswerte vor.

Das Ziel in der **Lebensversicherung** ist, die für die Wertentwicklung der Lebensversicherungsverträge notwendigen Erträge (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erwirtschaften. Grundsätzlich bedient man sich im Hinblick auf die gewährte Gewinnbeteiligung der aktuellen Veranlagungsmöglichkeiten am Markt. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen Steigerungen der Kundenverträge gewährleisten zu können, wird ein entsprechender Überhang an Kapitalanlagen über die in Form der Deckungsrückstellung benötigten Kapitalanlagen gehalten.

Grundsätzlich wird die Kongruenz zwischen den Fristigkeiten der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und jener der Kapitalanlagen beobachtet. Es kann jedoch aufgrund der aktuellen und zukünftig erwarteten Marktentwicklungen eine Abweichung der Fristigkeiten voneinander geben. Die Kapitalanlagenüberdeckung dient darüber hinaus als ausgleichender Faktor für eine mögliche Fristeninkongruenz. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen fungibel. Damit wird sichergestellt, dass die jederzeitige Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadenereignissen wie Naturkatastrophen) gewährleistet ist.

✔ **Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

In der Bilanzabteilung Leben hat die KLV für einen Großteil der Veranlagung einen Vermögensverwalter beauftragt, der das Kapitalanlagevermögen in der Konstruktion eines Spezialfonds veranlagt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde von der FMA im Hinblick auf die Vorgaben zur Auslagerung gemäß Solvency II genehmigt.

Diese Vereinbarung sieht keine Anreize vor, bei den Anlageentscheidungen die Laufzeitenstruktur mit den Verbindlichkeiten abzustimmen. Des Weiteren werden im Rahmen der Vereinbarung keine Anreize geschaffen, erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen von Gesellschaften, in die investiert werden soll, in Anlageentscheidungen einfließen zu lassen bzw. aktive Steuerungsaktivitäten in diesen Gesellschaften zu setzen.

Auf solche Vorgaben wird verzichtet, da im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Anlageausschüsse eine Abstimmung mit den strategischen Vorgaben der KLV (z. B. Asset Allokation) erfolgt. Der Vermögensverwalter handelt innerhalb dieser Vorgaben auf eigene Verantwortung.

Die Leistungsbeurteilung des Vermögensverwalters erfolgt auf Basis einer definierten Benchmark. Die Vergütung ist an das Fondsvolumen gekoppelt und basiert auf Grundlage eines definierten Prozentsatzes. Somit liegt der Anreiz für den Vermögensverwalter darin, das Fondsvolumen möglichst auf lange Sicht zu steigern. Darüberhinausgehende Regelungen sind in der Vereinbarung nicht getroffen.

Hinsichtlich Portfolioumsätzen besteht in der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter keine Reglementierung, da diesem die Möglichkeit geboten bleibt, optimal auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt im Rahmen des tourlichen Berichtswesens.

Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit und mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende abgeschlossen.

Weiters hat die KLV Vereinbarungen mit einem österreichischen Vermögensverwalter in Bezug auf die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG. Die strategische Asset Allokation richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausschließlich zum ökonomischen Wert bewertet. Es werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln bewertet. Gemäß Art. 7 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erfolgt die Bewertung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 stellt die generelle Reihenfolge dar, in welcher der ökonomische Wert zu ermitteln ist:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs. 5,6 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35) Rechnung getragen (Fonds-Look-through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Mark-to-Market**).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Marking-to-Market**).
3. Sollte auch diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (**Mark-to-Model**).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

- ✓ Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency-II-Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.
- ✓ Die Verkehrswerte zu Grundstücken und Bauten werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt, als Verfahren für die Berechnung wird die Discounted Cashflow Methode (DCF-Verfahren) angewendet. Bei einzelnen Objekten wird aufgrund der besonderen Gegebenheiten (Umbauten) das Sachwertverfahren angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.
- ✓ Verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu UGB-Buchwerten angesetzt.

- ✓ Aktien werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Staatsanleihen werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Unternehmensanleihen werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Darlehen werden zu Buchwerten angesetzt.
- ✓ Investmentfonds werden zu Marktwerten bewertet.
- ✓ Sonstige aktivseitige Bilanzposten werden zu Buchwerten angesetzt.
- ✓ Aktive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte laut Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 23 % angewendet – mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem § 198 Abs. 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0 % angewendet wird.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die **Vermögenswerte**, bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

		UGB/VAG- Bilanz TEUR	Ökonomische Bilanz TEUR	Unterschieds- betrag TEUR	
Kapitalanlagen					
	Grundstücke und Bauten	2024 2023	10.454 8.387	20.977 18.668	10.523 10.281
	Anteile an verbundenen Unternehmen	2024 2023	395 4.013	395 4.901	0 888
	Aktien	2024 2023	3.031 2.501	3.974 3.321	943 820
	Anleihen				
	Staatsanleihen	2024 2023	4.461 5.762	4.493 5.982	132 220
	Unternehmensanleihen	2024 2023	8.527 10.562	9.065 11.088	538 526
	Organismen für gemeinsame Anlagen	2024 2023	137.416 132.760	143.883 133.286	6.467 526
	Sonstige Darlehen und Hypotheken	2024 2023	330 442	349 461	19 19
	Einlagen	2024 2023	0 0	0 0	0 0
	Sonstige Anlagen	2024 2023	11 11	11 11	0 0
	Polizzendarlehen	2024 2023	33 33	33 33	0 0
	Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	2024 2023	7.183 7.416	8.432 8.450	1.249 1.034
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2024 2023	9.380 4.402	9.380 4.402	0 0

Eigenständige **derivative Finanzinstrumente** werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte werden im Direktbestand nur im Bereich von Anleihen eingesetzt, wenn die derivativen Elemente eine untergeordnete Rolle im Gesamtprodukt spielen. Insbesondere wird damit ein direkter Handel mit Produkten, die unter die EU-Verordnung Nr. 648/2012 (EMIR) fallen, ausgeschlossen. In Fondsveranlagungen (auch in Spezialfonds) können derivative Finanzinstrumente sowie strukturierte Anlageprodukte im Sinne von effizienten Portfolioverwaltungen sowie zur Risikoabsicherung zum Einsatz kommen. In diesem Fall folgt die Bewertung den Ansätzen der Fondsgesellschaften.

Es liegen keine Leasingvereinbarungen bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen im Rahmen der Solvency-II-Bilanz unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze der UGB-Bilanzierung von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency-II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Dies impliziert für den größten Teil der Versicherungsverpflichtungen einen Modellansatz zur Bestimmung des „Marktwertes“ als Summe eines „besten Schätzwertes“ (dem erwarteten Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) und einer Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens jener Eigenmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Sowohl die Höhe der Bewertungen als auch die Zuteilung von Verpflichtungen zu Geschäftsbereichen sind daher in unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet im Rahmen der Solvency-II-Bewertung grundsätzlich zwischen Verpflichtungen, die sich „Nach Art der Lebensversicherung“ verhalten und jenen, die sich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ verhalten. Die Zuteilung zu diesen Gruppen erfolgt nach dem „Substance over Form“-Prinzip, sodass keine zwingende Konsistenz zwischen UGB-Bilanzabteilungen und Solvency-II-Zuordnung gegeben ist.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich

auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten – geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozesses als „hedgbar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert – einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien – und Risikomarge angesetzt.

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nichtgarantierten Leistungen (d. h. künftige Gewinnbeteiligung – „Future Discretionary Benefits“) sowie nach Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cash-Flows – basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) – entsprechend wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-Equivalent“-Wertes. Der „Certainty-Equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der

höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-Equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Im Folgenden werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen 2. Ordnung erfolgt auf Basis einer kreditabilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen, zur UGB-Bewertung genutzter Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsdaten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes – insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus – stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Solvency-II-Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten gemessen an der relativen Restlaufzeit des Vertrages angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem Solvency-II-Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

Die Bewertung für Renten aus Nichtleben-Verträgen (LoBs „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Renten“, „Haftpflicht-Renten“ und „Unfallrente“) erfolgt pro Leistungsfall über die Berechnung von Rentenbarwerten für künftige Zahlungsströme unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zinskurve sowie geeigneter Sterblichkeitsannahmen.

Im Rahmen der Segmentierung werden ab 31.12.2023 auf Wunsch der Finanzaufsicht sämtliche Tarife die bisher dem LoB Krankenversicherung nach Art der Leben (Zusatztarife der Lebensversicherung und Grundfähigkeitstarif) zugeordnet wurden dem LoB „Sonstige Lebensversicherung“ zugerechnet.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nicht nach Art der Lebensversicherung“

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Im indirekten Geschäft erfolgt die Bewertung von Prämien- und Schadenrückstellung einzelvertraglich auf Basis individueller Informationen der Zessionäre mittels Expertenschätzung.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für das direkte Geschäft erfolgt durch Segmentierung in homogene Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als „homogene Risikogruppe“ wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt – „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Assistance	Beistandsleistungsvericherung

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsfordernungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von Volatility-Adjustment- bzw. Matching-Adjustment-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung ist hierbei die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängigkeit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellung („vor Rückversicherung“) erfolgt auf Basis von direkt aus dem Verwaltungssystem bezogenen Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Paid“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden – zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren – die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor

1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Grundlage von Artikel 82 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie auf Basis von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und Solvency-II-Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)³
- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)³
- ✓ Munich-Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)³
- ✓ Munich-Chain-Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)³
- ✓ Extended complementary loss ratio method (CLRM)⁴

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung von Inflationseffekten wurde aufgrund der außergewöhnlichen Situation vorgenommen. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand der vom Rating abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen impliziten Unsicherheiten, die durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

³ Vgl. v. Wüthrich & Merz. Stochastic claims reserving methods in insurance. Wiley, 2008.

⁴ Vgl. Dahms. „A Loss Reserving Method for Incomplete Claim Data“; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im Solvency-II-Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten unkonditionalen Kündigungsrecht der KLV) unter Berücksichtigung von Kündigungsmustern von Kunden ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte-Carlo-Simulation“ auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der (der Gegenpartei zugeordneten) Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der Solvency-II-Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für Solvency-II-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und mit der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve vom 31.12.2024. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird

durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt folgen ein quantitativer Vergleich zwischen **UGB-Rückstellungen und Solvency-II-Bewertungen** sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach **Schaden- und Prämienrückstellung sowie Risikomarge** auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) sowie Angaben zu den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 1: Vergleich Gesamtgeschäft zwischen UGB- und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Einkommensersatzversicherung	13.938	12.498	-1.836*	-5.092*	15.774	17.590
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	40.868	42.157	12.808*	11.848*	28.059	30.309
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.211	9.182	3.738	5.685	3.473	3.497
Feuer- und andere Sachversicherungen	31.264	35.295	14.457	10.151	16.807	25.144
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.904	12.117	-3.120*	-4.274*	15.024	16.390
Rechtsschutzversicherung	2.658	2.937	-3.284	-4.152	5.942	7.089
Beistandsleistungsversicherung	31	27	-443	-420	474	447
Summe	107.874	114.213	22.321*	13.747*	85.554	100.466

* Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 4.377 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 3.624 TEUR und Einkommensversicherung 136 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 2.014 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 4.607, wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Tabelle 2: Aufbau der Solvency-II-Bewertung des Gesamtgeschäftes nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Einkommensersatzversicherung	3.034	2.567	-5.294	-8.113	424	455
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.352	8.904	809	1.105	1.647	1.838
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.810	3.550	1.335	1.320	593	815
Feuer- und andere Sachversicherungen	17.566	20.219	-7.906	-14.851	4.797	4.784
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.944	2.545	-6.840	-7.676	776	858
Rechtsschutzversicherung	922	860	-4.439	-5.307	233	295
Beistandsleistungsvericherung	5	5	-469	-454	21	29
Summe	36.632	38.649	-22.803	-33.977	8.492	9.074

Tabelle 3: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der Solvency-II-Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Einkommensersatzversicherung	1.489	1.286	-230	-659	1.259	628
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4.918	4.466	173	333	5.092	4.799
Sonstige Kraftfahrtversicherung	926	2.486	335	326	1.261	2.813
Feuer- und andere Sachversicherungen	7.603	13.743	-7.023	-11.933	580	1.811
Allgemeine Haftpflichtversicherung	395	473	-1.046	-1.175	-652	-702
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistandsleistungsvericherung	0	0	0	0	0	0
Summe	15.332	22.455	-7.792	-13.107	7.540	9.348

Die folgende **Tabelle** zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency-II-Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“) vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency-II-Geschäftsbereichen.

Tabelle 4: Aufbau der Solvency-II-Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Unfallrente	136	135	0	0	68	68	68	67	1	1
Versicherung mit Überschussbeteiligung	53.588	57.494	5.807	6.064	-689	-691	60.084	64.249	1.152	1.185
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	167	184	0	0	0	0	167	184	70	89
Sonstige Lebensversicherung	-8	-27	0	0	-48	-55	40	28	12	18
Renten aus Nichtleben-Verträgen	4.241	4.135	0	0	4.054	3.989	187	146	3	2
Summe	58.124	61.921	5.807	6.064	3.385	3.311	60.546	64.674	1.238	1.295

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.014 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2024 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

Tabelle 5: Vergleich zwischen UGB-Versicherungstechnischen Rückstellungen und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Versicherung mit Überschussbeteiligung	62.041	66.959	59.395	63.558	2.646	3.401
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	6.893	7.061	8.181	8.150	-1.288	-1.089
Sonstige Lebensversicherung	81	87	-8	-27	89	114
Summe	69.015	74.107	67.568	71.681	1.447	2.426

Die **sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten** werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden zu UGB Buchwerten in der Solvency-II-Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr. Eine Ausnahme bildet die Passive Rechnungsabgrenzung (Aktives Rückversicherungsgeschäft), welche im Rahmen der Solvency II – Bilanz bei der Berechnung der Best Estimates entsprechend berücksichtigt wird.

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungen und Vermittlern	2024	5.504,4	5.504,4	0,0
	2023	4.475,9	4.475,9	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2024	9.520,3	4.941,0	-4.579,3
	2023	8.275,6	4.078,2	-4.197,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2024	0,0	0,0	0,0
	2023	0,0	0,0	0,0

Die Bewertung der **Personalrückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen)** erfolgt durch versicherungsmathematische Sachverständige nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (3,25 % nach Mercer⁵) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 4,23 % bzw. 4,09 %; sie setzen sich wie folgt zusammen:

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Pensionsrückstellungen	2024	4.568,9	4.022,0	-546,9
	2023	5.149,2	4.413,9	-735,3
Abfertigungsrückstellung	2024	4.770,3	4.070,0	-700,3
	2023	4.499,3	3.682,7	-816,6
Jubiläumsgeldrückstellung	2024	1.354,0	1.007,0	-347,0
	2023	1.170,1	835,6	-334,5

Passive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 23 % angewendet. Im Wesentlichen resultieren die Passiven Latenten Steuern aus der Umwertung der Grundstücke und Bauten sowie der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es liegen **weder Leasingvereinbarungen** bezüglich der **sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten** vor.

⁵ <http://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifs-us-gaap-bewertungen.html>

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, somit sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein **zentrales strategisches Ziel** der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel sind zur Gänze den **Basiseigenmitteln** gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind zu **100 % Tier-1**-Eigenmittel, somit sind alle Eigenmittel für die **SCR- bzw. MCR-Berechnung anrechenbar**. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen.

Im **Management der Eigenmittel** gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahren.

Die **Unterschiede** zwischen den Eigenmitteln laut **Unternehmensbilanz**, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind, und der **Solvency-II-Bilanz** stellen sich wie folgt dar; die **Berechnungsmethoden** und **wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr** sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Eigenmittel laut Unternehmensbilanz	29.489	28.363
Umwertung für Solvency II		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-392	-469
Grundstücke und Bauten	10.524	10.281
Kapitalanlagen	9.349	4.044
Sonstige Aktiva	-933	-1.013
Versicherungstechnische Rückstellungen	41.158	48.631
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	10.076	8.337
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	1.594	1.887
Latente Steuern	-16.932	-16.900
Sonstige Passiva	4.579	4.197
Summe Umwertung für Solvency-II	59.023	58.984
Eigenmittel laut Solvency-II-Bilanz	88.512	87.347

Der **Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz** und der **Solvency-II-Bilanz** besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der **Überleitungsreserve** und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden. Die

Erhöhung der Unterschiede im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Abschnitt D.2 näher erläutert.

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind **keine Abzugsposten** anzusetzen.

Weiters liegen **keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit** von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch **keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen** der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

Latente Steuern werden aus der Differenz der Wertansätze zwischen der Solvency II Bilanz und Steuerbilanz ermittelt. Nähere Erläuterungen werden in den Punkten D.1, D.3 und E.2 beschrieben.

Auf Grund des Überhanges latenter Steuerverbindlichkeiten über die latenten Steueransprüche bestehen zum 31.12.2024 keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Im Rahmen des Moduls Gegenparteausfallsrisiko, des Submoduls Stornorisiko sowie des Submoduls Lebensversicherungskatastrophenrisiko wurden Vereinfachungen angewandt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2024	2023
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 42.640	TEUR 40.411
SCR-Bedeckungsquote	207,6 %	216,1 %

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz:**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Risikomodule		
Marktrisiko	25.862	24.179
Gegenparteiausfallsrisiko	3.112	2.823
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.649	2.524
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.599	4.641
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	37.518	34.792
Gesamt-SCR vor Diversifikation	72.741	68.960
Diversifikation	-19.416	-19.094
Basissolvenzkapitalanforderung	53.325	49.865
Operationelles Risiko	2.514	2.399
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-482	-19
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-12.717	-11.834
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	42.640	40.411

Die Verlustrückstellungsfähigkeit aus latenten Steuern wurde mit dem durchschnittlichen Steuersatz von 23,0 % der Eingangsgröße für die Risikominderung durch latente Steuern für die Berechnung begrenzt. Der Überhang der passiven latenten Steuern beträgt TEUR 13.724 und liegt damit TEUR 1.007 über der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende Eingangsdaten werden für die **MCR-Berechnung** herangezogen:

- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ☑ Verrechnete Prämien netto Nicht-Leben
- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ☑ Risikokapital netto Leben

	2024	2023
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.660	TEUR 10.103
MCR-Bedeckungsquote	830,3 %	864,6 %

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2024 TEUR	2023 TEUR
Fiktive lineare MCR	7.174	6.527
Obergrenze der fiktiven MCR	19.188	18.185
Untergrenze der fiktiven MCR	10.660	10.103
Fiktive kombinierte MCR	10.660	10.103
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	8.000	8.000
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.660	10.103

Es gibt keine **wesentlichen Veränderungen** zum Vorjahr.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das **durationsbasierte Untermodul** kommt bei der **Berechnung des Aktienrisikos** nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die **Standardformel** angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der **Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses** sind **keine weiteren Angaben** erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:**Solounternehmen:**

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.04.05 Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

HERAUSGEBER

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 / 58 18-0

www.klv.at

anfragen@klv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2025

Der Vorstand



gez. DI Dr. Jürgen Hartinger



gez. Kurt Tschernjak, MSc

Anhang I

Allgemeine Informationen

Name des Unternehmens	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Identifikationscode des Unternehmens	LEI/52990026MIR2VKI27R34
Art des Unternehmens	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
Land der Zulassung	Österreich
Berichtssprache	Deutsch
Berichtsübermittlungsdatum	08.04.2025
Bilanzstichtag	31.12.2024
Berichtsreferenzdatum	31.12.2024
Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Reguläre Übermittlung
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	UGB/VAG
Berechnungsmethode der SCR	Standard Formel
Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
Sonderverbände	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
Matching – Anpassung	Keine Anwendung von Matching – Anpassungen
Volatilitätsanpassung	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Erstübermittlung
Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Keine Befreiung
URL zum SFCR Bericht	https:// www.klv.at/klv-daten-fakten.html
PEPP Reporting	Nicht berichtet

Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.04.05 Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	11.634
R0070	171.264
R0080	9.343
R0090	395
R0100	3.974
R0110	3.030
R0120	944
R0130	13.659
R0140	4.593
R0150	9.065
R0160	
R0170	
R0180	143.883
R0190	
R0200	0
R0210	11
R0220	8.432
R0230	382
R0240	33
R0250	0
R0260	349
R0270	10.925
R0280	7.540
R0290	6.281
R0300	1.259
R0310	3.385
R0320	68
R0330	3.317
R0340	0
R0350	
R0360	2.166
R0370	4.202
R0380	325
R0390	0
R0400	0
R0410	9.380
R0420	1.104
R0500	219.815

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 22.321
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 24.156
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 16.088
Risikomarge	R0550 8.068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -1.836
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -2.260
Risikomarge	R0590 424
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 64.933
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 137
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 136
Risikomarge	R0640 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 64.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 63.628
Risikomarge	R0680 1.167
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 8.251
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 8.014
Bester Schätzwert	R0710 167
Risikomarge	R0720 70
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 3.537
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 8.092
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 13.724
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 5.504
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 58
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 4.883
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 131.303
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 88.512

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtlehen

	Nichtlebensversicherungs verpflichtungen C0010		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	R0010	Herkunftsland	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010						
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	71.092					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	5.410					
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	70.838					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	5.393					
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	40.614					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	3.031					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	27.544					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	1.424					
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsverpflichtungen		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0030	Herkunftsland	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien	RI010						
	RI020	5.438					
Brutto Verdiente Prämien	RI030	5.507					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	RI040	11.365					
Brutto angefallene Aufwendungen	RI050	1.363					

**Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit C0090)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080	C0100	C0150
R0010	0	8.014			0			0	8.014			
R0020												
	0				0			0	0			
R0030	59.395		0	167		0	4.241	0	63.795			
R0080	-689		0	0		0	4.054	0	3.317			
R0090												
R0100	60.084		0	167		0	187	0	60.478			
R0200	1.152	70			12		3	0	1.238			
	60.547	8.251			4		4.244	0	73.047			

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – **gesamt**
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – **gesamt**

Anhang I
S.1.2.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170			
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
R0010				0	0
R0020				0	0
R0030		0	136	0	136
R0080		0	68	0	68
R0090					
R0100	0	0	68	0	68
R0200	0		137	0	137

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert

Besten Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherung C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0							
R0050	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0									
R0060	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
	Besten Schätzwert										
	<u>Prämienrückstellungen</u>										
	Brutto		-5.294	0	809	1.335	0	-7.906	-6.840	0	
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		-230	0	173	335	0	-7.023	-1.046	0	
R0150	Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		-5.064	0	636	1.001	0	-883	-5.794	0	
	<u>Schadenrückstellungen</u>										
	Brutto		3.034	0	10.352	1.810	0	17.566	2.944	0	
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		1.489	0	4.918	926	0	7.603	395	0	
R0250	Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		1.545	0	5.433	884	0	9.962	2.549	0	
R0260	Besten Schätzwert gesamt – brutto		-2.260	0	11.161	3.146	0	9.659	-3.897	0	
R0270	Besten Schätzwert gesamt – netto		-3.519	0	6.070	1.885	0	9.079	-3.245	0	
R0280	Risikomarge		424	0	1.647	593	0	4.797	776	0	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
0	-1.836	0	12.808	3.738	0	14.457	-3.120	0		
0	1.259	0	5.092	1.261	0	580	-652	0		
0	-3.095	0	7.717	2.477	0	13.877	-2.469	0		

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenpartiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

R0340

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nicht-lebensversiche-rungs-verpflicht-ungen gesamt
	Rechts-schutzver-sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Kranken-rückver-sicherung	Nicht-proportionale Unfall-rückver-sicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückver-sicherung	Nicht-proportionale Sach-rückver-sicherung	Nicht-	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0320	-3.284	-443	0					22.321	
R0330	0	0	0					7.540	
R0340	-3.284	-443	0					14.780	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr										10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	0	4.908	1.736	814	756	599	352	279	210	271	2.150	1.835
N-8	14.716	3.882	2.140	1.211	781	650	430	295	365			317
N-7	18.796	5.169	2.599	1.475	1.013	812	518	578				481
N-6	16.157	4.182	2.261	969	492	473	520					449
N-5	12.853	3.619	1.964	914	643	575						505
N-4	13.532	5.545	3.520	1.712	1.537							1.367
N-3	13.822	4.450	2.082	785								707
N-2	22.467	5.866	2.996									2.813
N-1	26.335	8.259										7.899
N	21.455											2.023
												3.6632

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht einbezahltes und nicht einfordertes Grundkapital, das auf Verlangen einzufordern kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht einfordert wurden, aber auf Verlangen einfordert werden können
- Nicht einbezahlte und nicht einforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen einzufordern können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	0	0	0	0	0
R0030	0	0	0	0	0
R0040	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0
R0070	0	0	0	0	0
R0090	0	0	0	0	0
R0110	0	0	0	0	0
R0130	88.512	88.512	0	0	0
R0140	0	0	0	0	0
R0160	0	0	0	0	0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0	0	0	0	0
R0230	0	0	0	0	0
R0290	88.512	88.512	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0
R0320	0	0	0	0	0
R0330	0	0	0	0	0
R0340	0	0	0	0	0
R0350	0	0	0	0	0
R0360	0	0	0	0	0
R0370	0	0	0	0	0
R0390	0	0	0	0	0
R0400	0	0	0	0	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	88.512	88.512	0	0	0
R0510	88.512	88.512	0	0	0
R0540	88.512	88.512	0	0	0
R0550	88.512	88.512	0	0	0
R0580	42.640				
R0600	10.660				
R0620	2.0758				
R0640	8.3033				

C0060

R0700	88.512
R0710	0
R0720	0
R0730	0
R0740	0
R0760	88.512
R0770	2.974
R0780	29.396
R0790	32.370

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basis eigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondenverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EIPP)

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	25.862		
R0020	3.112		
R0030	2.649		
R0040	3.599		
R0050	37.519		
R0060	-19.416		
R0070	0		
R0100	53.325		

Marktrisiko
 Gegenpartiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

R0130	C0100		
R0140	2.514		
R0150	-482		
R0160	-12.717		
R0200	0		
R0200	42.640		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	42.640		
R0400			
R0410	0		
R0420	0		
R0430			
R0440			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände
 nach Artikel 304

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

Annäherung an den Steuersatz
 Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0640	VAFLS		
R0650	C0130		
R0660	-12.717		
R0670	-12.717		
R0680			
R0690			

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuermenden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
MCR _(NL,NL) -Ergebnis		MCR _(NL,L) -Ergebnis	
R0010	C0010	R0020	C0020
	5.362		0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0040	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0060
R0020				
R0030	0	2.490		
R0040	0	0		
R0050	6.070	7.267		
R0060	1.885	7.049		
R0070	0	0		
R0080	9.079	24.012		
R0090	0	3.442		
R0100	0	0		
R0110	0	2.246		
R0120	0	331		
R0130	0	0		
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Bestand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

R0200	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis
	2	1.809		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit

R0210	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0220			54.277	
R0230			5.807	
R0240	108		8.181	
R0250			187	59.618

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	7.174
SCR	42.640
MCR-Obergrenze	19.188
MCR-Untergrenze	10.660
Kombinierte MCR	10.660
Absolute Untergrenze der MCR	8.000
	C0130
Mindestkapitalanforderung	10.660

**Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungs-
 tätigkeit**

	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	5.365	1.809
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	31.886	10.753
Obergrenze der fiktiven MCR	14.349	4.839
Untergrenze der fiktiven MCR	7.972	2.688
Fiktive kombinierte MCR	7.972	2.688
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	4.000	4.000
Fiktive MCR	7.972	4.000

